

ANMELDUNG

ZUM SEMINAR:

Medizincontrolling trifft Rechtsprechung

☐ 07. Februar 2019 in Berlin - Seminar-Nr. 1902-03

Anrede/Titel/Vorname/Nachname:

Firma/Institution:

Position:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

☐ Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der Zeminare mehr Wissen GmbH Veranstaltungshinweise erhalte.
Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können per Fax, online (Sie sparen EUR 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von EUR 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. VH1

SEMINARHINWEISE

TERMINE:

► 07. Februar 2019, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

Novotel Berlin Am Tiergarten
Strasse des 17. Juni 106, 10623 Berlin

ZIMMER-RESERVIERUNG:

► Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung selbst vor.
Weitere Informationen erhalten Sie mit der Bestätigung.

SEMINAR-GEBÜHR:

► EUR 545,00 zzgl. 19% MwSt.

FRÜHBUCHERTARIF:

► EUR 445,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 08.01.2019
Hierzu muss Ihre Anmeldung bis zu diesem Tag bei uns eingegangen sein. Eine Bestätigung wird Ihnen umgehend zugeschickt.
Für Mehrfachbuchungen (mehrere Teilnehmer je Seminar einer Firma/Institution) werden Sonderrabatte in Höhe von 10% der Seminargebühr für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer gewährt. Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Seminar-Gebühr um EUR 10,00 (zzgl. 19% MwSt.).

LEISTUNGEN:

► Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

VERANSTALTER/SEMINAR-ORGANISATION:

► Zeminare mehr Wissen GmbH
Neuenheimer Landstraße 38/2
Frau Diana Ridinger
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
www.zeminare.de



Medizincontrolling trifft Rechtsprechung

Erlössicherung im Zusammenspiel optimierter Prozesse im Medizincontrolling und in der Durchsetzung von Rechtsansprüchen

SCHWERPUNKTE:

Aktuelle Rechtsprechung des BSG zur Abrechnung und Abrechnungsprüfung

Der Prozess MDK-Management

Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfvV) nach § 17c KHG

Der Prozess Kodierung und Dokumentation



Prof. S. Gramminger



A. Wermter

07. Februar 2019 in Berlin

ÜBER DAS SEMINAR

ZIELSETZUNG:

- Erlössicherung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Medizincontrollings. Grundlagen hierfür sind eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation sowie eine korrekte vollumfängliche Kodierung. Doch alle Bemühungen der Krankenhäuser werden durch eine völlig überzogene MDK-Prüfhysterie in Frage gestellt. Hinzu kommt in jüngster Vergangenheit eine BSG-Rechtsprechung, welche bisweilen selbst die Absichten des Gesetzgebers konterkariert. Für eine effektive Durchsetzung der Zahlungsansprüche ist die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften und der aktuellen Rechtsprechung unerlässlich.

Das Seminar vermittelt das Zusammenspiel von Prozessen des Medizincontrollings und eines professionellen Zahlungsmanagements.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Strukturen und Abläufe eines modernen Medizincontrollings in den Bereichen Dokumentation und Kodierung sowie die Eckpunkte eines professionellen MDK-Managements dargestellt.

Außerdem erhalten sie einen Überblick über die grundlegende und aktuelle BSG-Rechtsprechung zur Abrechnung und Abrechnungsprüfung sowie Hinweise zu deren Umsetzung in der Praxis. Ein Überblick über die Inhalte und Abläufe der Abrechnungsprüfungen durch Krankenkassen und MDK nach der Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV) rundet das Seminar ab.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch ein optimiertes Zusammenspiel zwischen Medizincontrolling und juristischen Möglichkeiten die Erlöse im Krankenhaus gesichert werden können.

TEILNEHMER:

- Angesprochen sind vor allem Mitarbeiter des Medizincontrollings, der Unternehmensentwicklung und des Medizinmanagements sowie des Projekt- und Prozessmanagements.

PROGRAMM

REFERENTEN:

- **Prof. Dr. med. Steffen Gramminger M.A.**
Geschäftsführer – Schwerpunkt Medizin, Qualität, Finanzierung, Hessische Krankenhausgesellschaft e.V, Frankfurt; Professor für Medizincontrolling und Departmentleiter Medizinmanagement Medical School Hamburg (MSH)
- **Rechtsanwalt Andreas Wermter**
Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt, Leiter Geschäftsbereich Recht, Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Trier; ehemaliger Justitiar, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V, Mainz

10:00 Uhr Begrüßung

Der Prozess „MDK-Management“

- Vorortprüfung versus postalische Prüfung
- Vor- / und Nachbereitung
- Workflow mit Aufgabenverteilung und Verantwortungsbereiche
- Vom Falldialog über die MDK-Prüfung bis zum Klageweg
- Berichtswesen und Lernen aus den Ergebnissen

11:30 Uhr Kaffeepause

Aktuelle Rechtsprechung des BSG, insbesondere zu folgenden Themen:

- MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1c SGB V (Fristen, Dauer, Obliegenheiten der KH, Aufwandspauschale etc.)
- Abgrenzung ambulant-stationär
- Fiktives wirtschaftliches Alternativerhalten
- Auslegung von OPS-Kodes

PROGRAMM

- Nachträgliche Rechnungskorrektur

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV) nach § 17c KHG

- Inhalte und Abläufe der Prüfungen
- Übermittlung zahlungsbegründender Unterlagen an die Krankenkassen
- Vorverfahren vor Einschaltung des MDK
- Einleitung, Ablauf und Dauer der MDK-Prüfung
- Nachlieferung von Daten und Unterlagen an Krankenkassen und MDK
- Nachverfahren
- Abwicklung von Rückforderungen

15:15 Uhr Kaffeepause

Der Prozess „Kodierung und Dokumentation“

- Kodierung aus Aktenlage oder fallbegleitende Kodierung?
- Berufsgruppenübergreifende Kommunikation
- Nicht nur kodieren sondern auch steuern
- Personalbemessung für Kodierfachkräfte

ca. 17:00 Uhr Ende des Seminartages